

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu der gewünschten Kfz-Versicherung geben. Die nachfolgenden Informationen sind daher nicht abschließend.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen evtl. Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen
- die gesetzlichen Vorschriften

Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung ist eine Kfz-Versicherung. Grundlage Ihrer Kfz-Versicherung sind der Antrag, der Versicherungsschein und etwaige Nachträge sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 2008)

2. Was versichern wir?

Die Kfz-Versicherung umfasst je nach dem Inhalt des Versicherungsvertrags folgende Versicherungsarten:

Die **Kfz-Haftpflichtversicherung** als Pflichtversicherung schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug Andere schädigen. Die Höhe der Schadenersatzansprüche ist begrenzt auf die Versicherungssummen. Sie finden sie im Antrag und im Versicherungsschein. Nähere Informationen zu den Versicherungssummen finden Sie auch in den AKB 2008 A.1.3.

Die **Kfz-Umweltschadenversicherung** schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, wenn bei einem Unfall ein Umweltschaden nach dem Umweltschadensgesetz eintritt. Lesen Sie hierzu bitte die AKB 2008 A.7.

Die **Kaskoversicherung** bietet Versicherungsschutz bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Fahrzeugs. Wir ersetzen den entstandenen Schaden oder das Fahrzeug selbst bis zu einem Höchstbetrag. Dieser Höchstbetrag ist in aller Regel der Betrag, den man zum Kauf eines zum Zeitpunkt des Schadens gleichwertigen Fahrzeugs aufwenden muss. Sie können wählen:

Die **Teilkaskoversicherung** tritt ein bei Schäden durch Brand, Explosion, Entwendung, durch Naturereignisse (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung), bei Zusammenstoß mit bestimmten Tieren, bei Glasbruch und Kurzschlusschäden an der Verkabelung. Die genaue Beschreibung der versicherten Ereignisse finden Sie in den AKB 2008 unter A.2.2.

In der **Vollkaskoversicherung** sind die Schäden versichert, die auch in der Teilkaskoversicherung versichert sind, aber darüber hinaus auch Schäden an Ihrem Fahrzeug infolge eines selbstverschuldeten Unfalles und infolge mut- oder böswillige Handlungen von Personen, die nicht berechtigt sind Ihr Fahrzeug zu gebrauchen. Die Ereignisse, für die in der Vollkaskoversicherung Versicherungsschutz besteht, sind in den AKB 2008 A.2.3 beschrieben.

Die **Autoschutzbriefversicherung** bietet Serviceleistungen oder Kostenerstattung zum Beispiel bei Panne, Unfall und Diebstahl Ihres Fahrzeugs. Genaue Informationen zu den Leistungen der Autoschutzbriefversicherung finden Sie im Abschnitt A.3 der AKB 2008.

Die **Kfz-Unfallversicherung** unterstützt die Insassen Ihres Fahrzeugs finanziell, um die Folgen eines Unfalls mit dem versicherten Kfz zu mildern. Die Höhe der Leistung hängt von den vereinbarten Beträgen ab, die Sie als Entschädigung für den Todesfall oder Invalidität vereinbart haben und von der Anzahl der Insassen in Ihrem Fahrzeug zum Zeitpunkt des Unfalls (Pauschalssystem). Näheres zu den Leistungen der Unfallversicherung finden Sie in den AKB 2008 unter A.4 und Ihrem Versicherungsschein.

Die **FahrerPLUS Versicherung** ist eine Unfallversicherung speziell für den Fahrer bei Unfällen, die mit dem versicherten Kfz eingetreten sind. Umfang und Höhe der Leistungen werden danach bemessen, was von einem Unfallgegner zu leisten wäre, wenn dieser den Schaden verschuldet hätte. Leistungen sind z. B. Verdienstausfall und Schmerzensgeld. Die Höchstersatzleistung ist die vereinbarte Versicherungssumme für Personenschäden Ihrer Kfz-Haftpflichtversicherung. Sie finden Sie in Ihrem Antrag und Ihrem Versicherungsschein. Der Versicherungsschutz der FahrerPLUS-Versicherung ist unter A.5 der AKB 2008 beschrieben.

Die **AuslandsreisePLUS Versicherung** bietet finanziellen Schutz bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland. Ist die Ersatzleistung des ausländischen Versicherers nach dem Recht des Landes, indem sich der Unfall ereignet hat, niedriger als nach deutschem Recht, erstatten wir den Unterschied. Der Versicherungsschutz ist unter A.6 der AKB 2008 beschrieben.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

(Bitte ausfüllen)	Beitrag, einschließlich Versicherungssteuer	<input type="text"/> Euro
	Beitragsfälligkeit / Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> 1/1-, <input type="checkbox"/> 1/2-, <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich oder <input type="checkbox"/> monatlich
	Erstmals zum Versicherungsbeginn am	<input type="text"/> (Tag / Monat / Jahr)

Bitte beachten Sie: Sollte sich durch die Bestätigung des Vorversicherers eine andere SF-Klasse als die von Ihnen angegebene ergeben, kann sich der Beitrag dadurch erhöhen oder senken. Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird sofort mit Zugang des Versicherungsscheins fällig. Denken Sie bitte daran den ersten Beitrag unverzüglich zu zahlen, wenn wir Sie nach Vertragsabschluss zur Zahlung aufgefordert haben. Ein Folgebeitrag ist zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt fällig und zu zahlen. Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto. Zahlen Sie nicht oder nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Einzelheiten hierzu finden Sie in den AKB 2008 C.1 und C.2.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. Wir leisten daher z. B. nicht bei einem vorsätzlich herbeigeführten Schaden oder bei grob fahrlässiger Ermöglichung eines Diebstahls in der Kaskoversicherung. Auch besteht z. B. kein Versicherungsschutz für Schäden durch Erdbeben und Kriegsereignisse. Die einzelnen Leistungsausschlüsse sind zu jeder Versicherungsart in den AKB 2008 geregelt. Einzelheiten finden Sie in den AKB 2008 A.1.5, A.2.17, A.3.11, A.4.10, A.5.8, A.6.5 und A.7.5.

5. Welche Pflichten haben Sie beim Vertragsschluss?

Sämtliche im Antrag und in weiteren Schriftstücken gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten, damit wir den Antrag prüfen und einen risikogerechten Beitrag berechnen können. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren oder eine Vertragsstrafe zahlen müssen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit?

Welche Pflichten Sie bei Gebrauch des Fahrzeugs haben, ergibt sich aus Abschnitt D der AKB 2008. Beispielsweise dürfen Sie nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis und einem verkehrssicheren Fahrzeug und nicht unter dem Einfluss von Alkohol und anderen Rauschmitteln fahren. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann Folgen für Sie haben: Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Ändert sich ein Umstand, nach dem wir Sie bei Vertragsabschluss gefragt haben, zeigen Sie uns das bitte umgehend an. Wir können sonst eine Vertragsstrafe erheben. Näheres zu Ihren Mitteilungspflichten finden Sie in den AKB 2008 im Abschnitt K.4.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall?

Im Schadenfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um den Schaden zu mindern. Das bedeutet insbesondere, den Schadenfall so schnell wie möglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen. Es genügt zunächst die mündliche oder telefonische Meldung. Bitte beachten Sie, dass sich im Schadenfall für Sie weitere Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten ergeben. Sie finden Sie im Abschnitt E der AKB 2008. Wenn Sie diese Pflichten nicht beachten, können Sie Ihren Anspruch auf Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

(Bitte ausfüllen)

Beginn der Versicherung	<input type="text"/> (Tag / Monat / Jahr)
Ablauf der Versicherung	<input type="text"/> (Tag / Monat / Jahr)

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Dies gilt auch, wenn für die erste Laufzeit nach Abschluss des Vertrags deshalb weniger als ein Jahr vereinbart ist, damit die folgenden Versicherungsjahre zu einem bestimmten Kalendertag, z.B. dem 1. Januar, beginnen. Einzelheiten hierzu finden Sie unter AKB 2008 B.1, B.2 und G.1 sowie im Versicherungsschein.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Neben der unter Ziffer 8 beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrags können Sie oder wir den Vertrag auch aus anderen Anlässen kündigen. So besteht z. B. nach einer tariflichen Beitragserhöhung die Möglichkeit, den Vertrag Ihrerseits zu beenden. Nach einem Schadenereignis besteht unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls ein Kündigungsrecht. Einzelheiten zur Kündigung des Vertrags – auch zur Kündigung einzelner Versicherungsarten – entnehmen Sie bitte dem Abschnitt G der AKB 2008.